

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. März 2014

§ 484

Änderung der Verordnung über den Energiefonds

(Berichte Regierungsrat, 4.2.2014; Kommission Energie und Umwelt, 20.2.2014)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionsvizepräsident, beantragt im Namen der Kommission Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Verordnung über den Energiefonds wird in regelmässigen Abständen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Begonnen hat man mit Fenstersanierungen, heute spricht man von ganz anderen Dingen. Die Fördermittel sollen nicht mehr nur punktuell, sondern für grössere Aufgaben, die einen höheren Effizienzgewinn oder mehr Einsparpotenzial bieten, verwendet werden. Die Herausforderung besteht darin, die beschränkten Mittel vernünftig zu verteilen. Im Zusammenhang mit dem Energiefonds bedeutet dies das Erzielen eines möglichst grossen Effekts. Sogenannte Mitnahmeeffekte gilt es zu verhindern – Projekte, die eigentlich keine Fördermittel benötigen, sollen auch keine erhalten. Eine weitere Herausforderung ist, dass es bei grösseren Projekten, die neu unterstützt werden können, zu Konflikten mit dem Ortsbild- oder dem Denkmalschutz kommen kann. In der Vorlage wird erwähnt, dass Objekte mindestens den Minergie-Standard erfüllen müssen, um gefördert zu werden. Ausserdem muss ein Mitbericht der Denkmalpflege vorliegen. – Die Besserstellung von Glarus Süd soll beibehalten werden. Die Eigenwirtschaftlichkeit ist der beste Anreiz für Energieeffizienz-Massnahmen. Man kann davon ausgehen, dass diese in Glarus Süd etwas geringer ist. – Ein Antrag, der den Minergie-P-Standard forderte, wurde in der Kommission diskutiert, aber abgelehnt. Man war der Meinung, dass die Messlatte nicht zu hoch angesetzt werden sollte, um eine Bremswirkung zu vermeiden. – Dank gilt den Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Röbi Marti, der Departementssekretärin Martina Rehli sowie Jakob Marti – an dieser Stelle auch für die drei weiteren Geschäfte der heutigen Sitzung, welche durch die Kommission Energie und Umwelt vorberaten wurden.

Detailberatung

5. Änderung der Verordnung über den Energiefonds

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, beantragt für die Grüne Fraktion, Ersatzneubauten hätten mindestens den Minergie-P-Standard zu erfüllen. – Für die Grünen ist es wichtig und richtig, dass Ersatzneubauten gefördert werden. Der Förderbetrag aus dem Energiefonds sollte nur geltend gemacht werden können, wenn der Ersatzneubau mindestens den Minergie-P-

Standard erfüllt. Das „P“ steht für „passiv“, weil der überwiegende Teil des Wärmebedarfs aus passiven Quellen – etwa Sonneneinstrahlung oder Abwärme von Personen und technischen Geräten – gedeckt wird. Ein solches Haus zeichnet sich durch die vollständige Ausrichtung auf einen tiefen Energieverbrauch aus. Erneuerbare Energien für die Heizung, dreifach verglaste Fenster und energiesparende Haushaltgeräte sind Pflicht. – Man muss nicht grün oder „öko“ sein, um sich für Minergie-P und seine Vorzüge begeistern zu können. Zahlreiche Bauherren wählen den Standard, weil sie Wert auf Komfort und Wirtschaftlichkeit legen. Ein Minergie-P-Haus benötigt rund 40 Prozent weniger Heizenergie als ein konventionell erstelltes Gebäude. Ein normales Minergie-Haus braucht 20 Prozent weniger. Minergie-P kann als Versicherung gegen hohe Energiepreise betrachtet werden. Es ist zudem ein Beitrag zum Klimaschutz. Minergie-P-Gebäude sind auf die Zukunft ausgerichtet; Hauseigentümer können mit relativ fixen Kosten über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes rechnen. Ausserdem ist dessen Wert nach 30 Jahren rund 10 Prozent höher als bei einem konventionellen Haus. – Es gibt noch nicht viele Kantone oder Städte, die Ersatzneubauten fördern. Diejenigen, die es machen, verlangen den Minergie-P- oder sogar den Minergie-A-Standard. So etwa Luzern oder Schaffhausen. Wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt, fördert die Stadt St. Gallen Minergie- bzw. Minergie-P-Ersatzneubauten mit maximal 20'000 bzw. maximal 30'000 Franken. Der Kanton Glarus soll für das in Aussicht gestellte Fördergeld von 30'000 Franken nicht weniger erhalten, als die Stadt St. Gallen. Mit den knappen Fördermitteln sollte sparsam umgegangen werden. – Ein weiterer Vorteil von Minergie-P ist, dass eine Qualitätskontrolle des Baus durchgeführt wird. Bei Minergie-Bauten werden lediglich die Planungsunterlagen überprüft. Wenn Geld aus dem Energiefonds beigesteuert wird, ist es gut zu wissen, dass es auch richtig eingesetzt, d.h. der Bau korrekt ausgeführt wird.

Richard Lendi, Näfels, beantragt folgende Änderung in Artikel 10 Absatz 3: „Beiträge gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e werden für Vorhaben *im ganzen Kanton* gewährt.“ – Es ist unbestritten, dass in allen Gemeinden des Kantons Bauten vorhanden sind, die dringend saniert oder ersetzt werden müssen. Mit dem ursprünglichen Artikel werden Bauvorhaben in Glarus Süd bevorzugt. Damit werden ungleiche Massstäbe geschaffen. – Der Energiefonds wurde nicht für Glarus Süd, sondern für den ganzen Kanton eingerichtet. Ungeachtet ihres Standortes sollten alle Bauten, die energetisch teil- oder gesamtsaniert werden, Förderung erhalten. Es kann den Stimmbürgern kaum erklärt werden, weshalb ein Bauvorhaben in Mitlödi einen Beitrag erhalten soll, jenes in Ennenda – Luftlinie 5 Kilometer entfernt – aber nicht. Dasselbe gilt etwa für ein abgelegenes Objekt auf dem Kerenzlerberg. Auch dort ist die Nachfrage nach Mietwohnungen nicht die grösste, weil für Familien mit Kindern die Schulen und Arbeitsplätze weiter weg sind als zum Beispiel im Grosstal. So attraktiv sind diese Standorte auch nicht in jedem Fall. – Damit Glarus Süd trotzdem in gewisser Weise gefördert wird, wurde in Absatz 1 und 2 der Beitrag um 25 Prozent erhöht.

Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e; Vorhaben im Gebäudebereich – Ersatzneubauten

Rolf Hürlimann, Schwanden, äussert Verständnis für den Antrag Peterson. Er beantragt dennoch Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Minergie-P-Standard wurde bereits in der Kommission diskutiert. Gemäss den Aussagen von Landrätin Ann-Kristin Peterson steht das „P“ für die passive Nutzung der Sonnenenergie. In Glarus Süd gibt es nun mal aber Gebiete, die den ganzen Winter über keine Sonne haben. Das setzt hohe Schranken für den Minergie-P-Standard. Im regierungsrätlichen Bericht wird ausdrücklich festgehalten, dass die Messlatte nicht zu hoch angesetzt werden soll. Daraus ergibt sich auch die Verbindung zum Antrag Lendi. In Glarus Süd sind die wirtschaftlichen Gegebenheiten, etwa das Mietzinsniveau, anders. Deshalb gehen in Glarus Süd gewisse Massnahmen nicht auf, die im Unterland – zum guten Glück – ohne Weiteres wirtschaftlich sind. Dies ist der Grund für diese Differenzierung. – Wenn ein Bauherr ein neues Haus baut, ist er – sofern dies grundsätzlich Sinn macht – schon aus Eigeninteresse am Minergie-P-Standard interessiert, da der Wiederverkaufswert höher ist. Erzwingen soll man das aber nicht. – Eine

weitere Differenzierung, wie sie anderswo vorgenommen wird, könnte ein gangbarer Weg sein: Minergie-Häuser werden mit 20'000, Minergie-P-Bauten mit 30'000 Franken gefördert.

Fridolin Staub bittet um Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Eine Änderung der Verordnung über den Energiefonds wird spätestens in drei Jahren wieder behandelt. Dann ist die Zeit reif, um etwas mutiger zu sein und den Minergie-P-Standard vorauszusetzen. Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt: Begonnen hat man, einfach gesagt, mit einer Fenster-Auswechsel-Aktion. Aufgrund diverser Revisionen hat sich die Verordnung entwickelt. Das wenige Geld, das vorhanden ist, muss so eingesetzt werden, dass unter Berücksichtigung des Standes der Technik sowie der Bauherrenschaft ein möglichst vernünftiger Effekt erzielt werden kann.

Regierungsrat *Röbi Marti* spricht sich für die Fassung der Kommission aus. – Die Messlatte sollte nicht zu hoch gesetzt werden. Das gilt auch für die regionale Abstufung. Wenn sich in der kommenden Zeit eine Änderung bezüglich des vorausgesetzten Standards oder der regionalen Abstufung aufdrängt, kann diese im kommenden Jahr vorgenommen werden.

Abstimmung: Der Antrag Peterson unterliegt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Artikel 10 Absatz 3; Regionale Abstufung der Förderbeiträge

Rolf Hürlimann verteidigt die herausgehobene Stellung von Glarus Süd. – Die regionale Differenzierung ist in der unterschiedlichen Wirtschaftlichkeit begründet. Das Gebiet Kerenzerberg etwa ist in einer ähnlichen Situation wie Glarus Süd. Auch dort könnte man differenzieren. In Glarus, Niederurnen oder Netstal etwa geht das aber nicht. Dort herrschen im Immobilienmarkt ganz andere Verhältnisse. – Die Sonderstellung von Glarus Süd ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte des Fonds. Bei der Diskussion um die Heimfallabgeltung für das Kraftwerk Linth-Limmern wurde festgehalten, dass ein Teil der Gelder spezifisch für Glarus Süd eingesetzt werden sollen. Ein Überbleibsel davon ist der Energiefonds. Ansonsten ist das Geld in den allgemeinen Kantonshaushalt geflossen.

Martin Laupper, Näfels, unterstützt den Antrag Lendi. – Gemäss Landrat Rolf Hürlimann begründen Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit die regionale Abstufung. Geografische Regionen dürfen grundsätzlich nicht voneinander abgegrenzt werden. Solche Beiträge sollten allen zustehen, sofern objektive Kriterien eingehalten werden. Es kann gut sein, dass nur Glarus Süd die Förderbeiträge abschöpfen kann. Aber es sollte auch bei vergleichbaren Objekten mit ähnlicher Wirtschaftlichkeit an anderen Orten im Kanton möglich sein. Deshalb sollten die Einschränkung auf Glarus Süd gestrichen und objektive Kriterien für einen Anspruch gefunden werden.

Rolf Hürlimann geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die objektiven Kriterien im Bereich Wirtschaftlichkeit sind nicht messbar. Es kann nur geografisch oder auf Stufe Quartier abgegrenzt werden – aber nicht in einer Art und Weise, wie dies Landrat Martin Laupper meint. Ansonsten müsste man die Vorlage zurückweisen und den Auftrag erteilen, eine neue Vorlage mit irgendwelchen Hilfskriterien auszuarbeiten.

Karl Stadler, Schwändi, beantragt Ablehnung des Antrags Lendi. – Wenn im ganzen Kanton Minergie-Bauten unterstützt werden, gibt es auch im ganzen Kanton einen Mitnahmeeffekt. Heute sind sehr viele Gebäude auf dem Minergie-Standard, da kann nicht mehr sehr viel bewirkt werden. Deshalb hat die Grüne Fraktion auch den Antrag betreffend Minergie-P-Standard gestellt. Dort kann ein Mehrwert für die Ökologie erzielt werden. – Die Beschränkung auf Glarus Süd fördert diese Region. Der grosse Erneuerungsbedarf soll abgebaut werden. – Die Idee von Landrat Rolf Hürlimann ist sympathisch: Für Minergie-Häuser, die

oft sowieso gebaut werden, könnte ein tieferer Beitrag festgelegt werden als für Minergie-P-Bauten. In der zweiten Lesung kann darauf allenfalls zurückgekommen werden.

Fridolin Staub setzt sich wiederum für die Kommissionsfassung ein. – Es geht hier um den Energiefonds, nicht um die Präferenzen der Gemeinden. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Eigenwirtschaftlichkeit in Glarus Süd nun mal kleiner ist. Ein weiterer Faktor, den kein Landrat beeinflussen kann, ist der Energiepreis. Die Investition, die bei einem Energiepreis von 110 Franken pro 100 Kilo Heizöl getätigt wird, sieht ganz anders aus als bei einem Preis von 150 Franken. – Die vorliegende ist eine vernünftige Lösung. Es wird zudem nicht die letzte Anpassung sein. Wenn sich die Erträge in Glarus Süd plötzlich derart entwickeln, kann man neue Lösungen diskutieren.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Es wurde nun kein Rückweisungsantrag gestellt. Die neue Vorlage würde wohl ohnehin erst nach dem Zeitpunkt, an dem die nächste Änderung der Verordnung kommt, fertig werden. Man sollte die Regelung deshalb einmal anlaufen lassen.

Abstimmung: Der Antrag Lendi unterliegt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.